

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2004 und 2005

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Haushaltsgesetze 2004 und 2005 werden wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Senat ist verpflichtet, dem Haushalts- und Finanzausschuss auf den Ebenen des Gesamthaushalts, der Produktbereiche und Produktpläne sowie für die Betriebe, Beteiligungen und Zuwendungsempfänger periodisch Berichte vorzulegen. Für den Investitionsbereich des Haushalts sind dabei auch sämtliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre – nach Jahren getrennt – darzustellen. Im Übrigen wird der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, Form, Inhalt und Periodizität des Berichtswesens festzulegen.“

Cornelia Wiedemeyer, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Helmut Pflugradt, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU